

Hamburger

China-Notizen

NF 552

3. März 2011



Eines HH-Wählers unmaßgebliche Ansichten IV

Altbürgermeister Henning Voscherau war der erste Wahlsieger an diesem 20. Februar. Jedenfalls war er der erste namhafte Hamburger, der nach den Prognosen vor die Mikrofone trat: heiter. Die HH-Wähler hatten den Grünen eins ausgewischt, was nicht erwartet worden war, vor allem nicht von ihnen; und für Voscheraus SPD deutete sich ein glänzender Wahlsieg an. Grund zur Freude hatte auch die FDP, doch alle anderen Bewerber mußten mehr oder weniger tiefe Wunden lecken.

Die Freude der einen und der Schmerz der anderen ließen bislang noch keine Erörterungen der problematischen Zahlen und Fakten in Zusammenhang mit diesem Wahlgang zu:

Die Zahl der Nichtwähler ist erneut gestiegen, um 181.000 auf jetzt 530.000. Hier liegt wohl auf der Hand, daß hierfür weniger die verbreitete Politikverdrossenheit verantwortlich war als das neue Wahlverfahren. Für wenig gebildete bzw. kaum politikinteressierte Wähler war schwer, es zu verstehen.

Die Zahl der ungültigen Stimmen hatte sich im Vergleich mit vorangegangenen Wahlen verdreifacht. Auch dafür ist das neue Wahlverfahren verantwortlich, das überdies

dazu führte, daß in manchen Stimmbezirken die Wahlscheine eines benachbarten ausgegeben wurden, was wiederum hunderte Stimmen ungültig machte. Eine nicht unter Zeitdruck stehende Nachzählung würde wahrscheinlich noch mehr Stimmen ungültig werden lassen.

Die Kosten für die Wahl haben sich verzehnfacht, auf mehr als 15 Millionen, während die Wahlergebnisse in halbwegs interpretierbarer Form erst fünf Tage nach der Wahl vorlagen. Ersteres ist in Zeiten der Haushaltsknappheit nicht förderlich, die zweite dieser beiden Folgen fördert nicht das Interesse an der Politik.

Lediglich bei der Wahl zur Bürgerschaft, nicht bei den Wahlen zu den Bezirksversammlungen, den Stadtteil-Parlamenten, machten die Wähler von der Möglichkeit Gebrauch, ihre jeweils fünf Stimmen zu kumulieren oder zu verteilen. Hierfür ist ein klarer Grund nicht ersichtlich. Zwar waren die Kandidaten für die Bezirksversammlungen nahezu unbekannt, aber das galt auch für die meisten Bürgerschaftskandidaten. Bei denen deutete sich manchmal die Kuriosität an, daß die Wähler ihre Stimmen nach Gepflogenheiten beim Ausfüllen eines Lottoscheins vergeben hatten: Platz 60 auf der Liste, oder Platz 31, weil der rechts ganz oben auf dem Wahlschein stand. Ein klarer politischer Wille ließ sich hinter solchen Auffälligkeiten nicht erkennen – und auf diese Weise konnte bei 1,3 Millionen Wählern schon ein Kandidat in die Bürgerschaft einziehen, der lediglich 2000 Stimmen erhalten hatte.

Schon am Abend kamen von kompetenter Seite Rufe auf, dieses neue Wahlrecht erneut zu verändern. Das wird wohl nicht so bald geschehen, denn Wahlsieger und Wahlverlierer gehen jetzt anderen Interessen nach. Ein grundlegendes Problem bleibt ebenfalls: Warum muß die Bürgerschaft 121 Abgeordnete umfassen, obwohl weit größere Flächenländer mit den in ihnen stärker divergierenden lokalen Interessen weit weniger Abgeordnete haben? Eine Halbierung dieser Zahl hätte zahlreiche Vorteile. Sie würde zu Einsparungen führen; diese Abgeordneten hätten mehr Möglichkeiten, öffentlich wahrgenommen zu werden – und vor allem: Weniger Abgeordnete hätten auch weniger Einfälle im Hinblick darauf, was alles sich noch regulieren ließe. Eine Freie und Hansestadt sollte sich wohl zur Ehre gereichen lassen, daß sie ihren Bürgern möglichst Gestaltungsfreiheit für ihre Handlungen läßt. Bei den Alltäglichkeiten würde das wahrscheinlich besser genutzt als bei diesem unvernünftigen Wahlverfahren.